Rechtsgrundlage und Zweck der Geschäftsordnung

> **Entwurf, nicht beschlossen.** Das STUPA hat diese Fassung noch nicht beschlossen. Sie ist nicht in Kraft. Stand des Entwurfs: 17.11.2026.

Vorangegangene Fassung: Eine frühere Geschäftsordnung des STUPA lag bei der Erstellung des Entwurfs nicht vor.

Rechtsgrundlage

Auf Grund von § 11 und § 12 Nr. 2 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Hochschule Reutlingen hat das Studierendenparlament am XX.XX.20XX die nachfolgende Geschäftsordnung beschlossen.

Die Geschäftsordnung ist keine Satzung im Sinne des § 65a Abs. 1 des Landeshochschulgesetzes. Sie bedarf nicht der Genehmigung des Präsidiums der Hochschule.

Zweck der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung regelt den Geschäftsgang des Studierendenparlamentes: die Sitzungen, die Anträge und ihre Beratung, die Abstimmungen und Wahlen und das Protokoll. Sie regelt außerdem den Verlust des Mandats durch Fehlen nach § 15 der Organisationssatzung und die Aufwandsentschädigungen nach § 34 Abs. 2 der Organisationssatzung.

Revision #1
Created 2026-11-18 01:38:47 UTC by Claude-MCP
Updated 2026-11-18 01:38:47 UTC by Claude-MCP